

Beantragung und Erstattung von Schulwanderfahrten

„Nur“ Lehrkräfte fahren mit	Schulleitung fährt mit
<p>1. Antrag auf Genehmigung</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Antrag wird von den Lehrkräften ausgefüllt und der Schulleitung zur Genehmigung vorgelegt.- Die Schulleitung unterschreibt unter „C.“ und „D.“ mit gleichem Datum- Der Antrag verbleibt in der Schule	<p>1. Antrag auf Genehmigung</p> <ul style="list-style-type: none">- Der Antrag wird ausgefüllt.- Die Schulleitung unterschreibt unter „C.“.- Der Antrag wird zum Schulamt für den Kreis Recklinghausen geschickt, damit dieser von der Schulaufsicht unter „D.“ genehmigt werden kann.- Die Schule erhält den genehmigten Antrag zurück
<p>2. Antrag auf Erstattung <u>nach</u> Beendigung der Klassenfahrt</p> <p><u>Jede</u> Lehrkraft muss für sich selber folgende Unterlagen einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Antrag auf Erstattung der Reisekosten bei Schulwanderfahrten (vollständig ausgefüllt und von der Schulleitung unterschrieben)- Antrag auf Genehmigung (evtl. Kopie) s. o.- Rechnung der Jugendherberge (evtl. Kopie)- Bus-/Zugrechnung (evtl. Kopie)- Evtl. Eintrittsgelder etc. (evtl. Kopie)- Bei Benutzung des eigenen Pkw's: Erklärung, warum die Benutzung des eigenen Pkw's notwendig war. <p>Die Erstattungsanträge müssen vollständig bis spätestens 6 Monate nach Beendigung der Klassenfahrt beim Schulamt für den Kreis Recklinghausen eingegangen sein. Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Das Budget für die Erstattung der Reisekosten bei Schulwanderfahrten wird jährlich festgesetzt und nicht abgerufene Beträge müssen an Ende des Kalenderjahres zurückgegeben werden. Deshalb ist es für Ihr Schulbudget wichtig, dass die vom Schulamt gesetzte Frist (Ende November) zur Einreichung der Erstattungsanträge eingehalten wird. Ansonsten müssen diese Beträge vom Budget des Folgejahres beglichen werden, was unter anderem auch eine verzögerte Erstattung zur Folge hätte.</p>	

